

Menschenrechtsverletzungen in Europa

Sex-Sklavinnen im 'Goldenen Westen'

Hans-Ulrich Helfer*

Die Menschenrechtssituation in Europa ist zweifelsohne um einiges besser als in anderen Regionen der Erde. Eine der Hauptverletzungen der Menschenrechte in Europa ist die Diskriminierung der Frauen, vor allem durch den Frauenhandel. Im vorliegenden Artikel soll aufgezeigt werden, dass auch in Europa die Menschenrechte immer noch verletzt werden und noch manche Einsätze für diese notwendig sind.

Für die Einhaltung der Menschenrechte...

Der Weg zur Universalität der Menschenrechte

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen billigte am 10. Dezember 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Aufgrund der weltweit kulturellen Unterschiede ist es aber nicht einfach die „Idee der Menschenrechte“ auf einen einzigen Punkt zu bringen. Hilfe bietet bei den Menschenrechtsnormen zumindest eine Teilung in Inhalt, Ausdehnung sowie Form und Typ. Im Inhalt geht es darum, welche Rechtsgüter zu schützen sind: das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Geschlechtergleichheit, sexuelle Selbstbestimmung, usw.

Schwieriger nach der Bejahung eines Inhalts ist die Formulierung der Ausdehnung. Gelten die Inhalte für alle Menschen gleichermassen? In der Vergangenheit war das zweifelsohne nicht so. So hatten Sklaven im 19. Jahrhundert kaum Anspruch auf die Inhalte, noch im letzten Jahrhundert sprach man, beispielsweise im Hitler-Reich ganzen Glaubensgruppen die Rechte einfach ab. Sogar im 20. Jahrhundert wurden den Frauen in Europa kaum Rechte zugestanden, nicht einmal heute sind sie den Männern gleichgestellt. Aktuelle und künftige Fragen hinsichtlich Ausdehnung sind: Haben Schwerverbrecher wie Mörder oder Menschen im embryonalen Stadium einen Anspruch auf Menschenrechtsschutz? Die Frage nach der Ausdehnung des Kreises der Berechtigten dürfte noch lange bestehen bleiben und weiter zu Diskussionen führen.

Seit vielen Jahren wird versucht die richtige Form und den richtigen Typ der Begründung zu finden. Die Ansätze sind vielfältig und wechselten in all den Jahren der Diskussionen und sind bei weitem noch nicht abgeschlossen. Der europäischen (christlichen) Begründung steht hauptsächlich die asiatische (konfuzianische) Menschenrechtsidee gegenüber. Der westliche Begriff der Menschenrechte stellt stärker die Freiheit des Einzelnen ins Zentrum. Der konfuzianische Begriff ist wiederum geprägt von Individuum und Gemeinschaft sowie Entwicklung und Stabilität verbunden mit einer Pflichtethik. Obschon solche unterschiedliche Ansätze wichtige Hindernisse auf dem Weg zur „Universalität der Menschenrechtsidee“ sind, müssen sich die Europäer an der gegenwärtig von ihnen anerkannten Version halten und versuchen, diese in ihrer Region weitgehend und umfassend umzusetzen.

Wer verletzt(e) in Europa die Menschenrechte?

Menschenrechtsverletzungen wurden im 20. Jahrhundert hauptsächlich durch totalitäre Systeme (Hitler, Stalin, Franco u.a.) und Staaten begangen. Die Idee

der Menschenrechte verbunden mit internationalem Druck führte zu dieser Zeit nicht nur in Europa, sondern auch weltweit zu einem Erfolg. In neuerer Zeit stehen aber nicht mehr totalitäre Staaten im Vordergrund, sondern nicht-staatliche kriminelle Gruppierungen. Die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen geschehen heute nämlich in Ländern mit in der Auflösung begriffenen schwachen Regierungen oder Regionen ohne staatliche Strukturen. Im europäischen Kontext beispielsweise im früheren Jugoslawien. Hier versagen die internationalen Schutzmechanismen genau so wie sie untauglich sind bei den Menschenrechtsverletzungen begangen durch Vertreter der organisierten Kriminalität (OK) oder durch ideologische Gruppierungen (bsp. Terrorismus).

In West-Europa sind glücklicherweise kaum noch Menschenrechtsverletzungen durch einen Staat feststellbar, der



Druck auf osteuropäische Staaten (Türkei, Albanien, Rumänien, u.a.) wächst. Trotzdem gibt es auch in Europa noch Menschenrechts-Defizite, die zu bekämpfen sind. Dabei geht es hauptsächlich darum, dass die Regierungen die Menschenrechte und die Menschenwürde in den Mittelpunkt stellen. Sie sind im Rahmen der Menschenrechtsidee dafür verantwortlich, dass Bürgerin und Bürger vor

Übergriffen durch kriminelle und ideologische Gruppen geschützt werden.

Diskriminierung der Frauen

Eines der wichtigen Menschenrechtsprobleme in Europa ist die Diskriminierung der Frauen. Auch in modernen europäischen Staaten ist die Gleichberechtigung noch vielfach nicht vollzogen. Nach wie vor erhalten Frauen beispielsweise für die gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn wie die Männer. Westeuropäische Länder und ganz besonders auch die Schweiz stehen aufgrund ihrer multikulturellen Bevölkerung grossen Herausforderungen hinsichtlich Einhaltung der Menschenrechte gegenüber.

Was in gewissen ethnischen Völkergruppen traditionell und herkömmlich ist und ‚immer‘ so war, ist noch lange nicht ethisch und gerecht sowie unter der Idee der Menschenrechte tolerierbar. Dazu gehört etwa ganz generell die Stellung der Frau in der Gesellschaft. Aber auch spezielle Themen wie die Mädchenbeschneidung, die Kinderehe oder erzwungene Eheschliessung usw. müssen im Rahmen der Grundnormen der Menschenrechte überdacht und an den Pranger gestellt werden. Schliesslich wurzeln die Menschenrechte ja in der Unantastbarkeit der Menschenwürde und postulieren einen Anspruch des Menschen auf Selbstbestimmung.

Zu dieser Erkenntnis gehört auch, dass Frauen immer noch gezielt und systematisch erniedrigt und ausgebeutet werden, dazu gehört sicher als eine Form der Frauenhandel oder genauer gesagt das Beschaffen, Transportieren und Halten von Sex-Sklavinnen.

...gegen Sex-Sklavinnen

Das Thema

Es geht hier nicht um die Prostitution im Allgemeinen, um diejenigen Frauen, die selbstbestimmte Sexualdienstleistungen in einem der ältesten Gewerbe selbstbewusst in eigener Regie anbieten. Noch weniger sollen Geschäfte wie Streaptise-, Modell- und Heiratsagenturen oder Arbeitsplatzvermittlungsbüros angeprangert werden. Dies ist explizit zu erwähnen, denn eine Vermischung mit dem zur Diskussion stehenden Thema würde dieses verwässern. Zur Diskussion steht nämlich ‚nur‘ der Handel von vornehmlich 18- bis 28-jährigen Sex-Sklavinnen. Die noch viel schlimmeren unterschiedlichen Formen des grausamen Kinderhandels (Mädchen und Knaben) zum sexuellen Missbrauch oder zur Haltung als Arbeitssklaven und im krassen Fall zur Entnahme von Körperorganen sollen ebenfalls nicht angesprochen werden, denn sie würden das Thema wiederum stark verniedlichen.

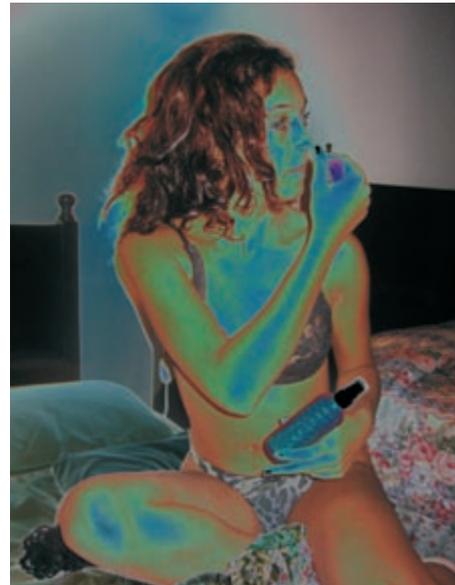
Warum der harte Begriff ‚Sex-Sklavinnen‘? Titel und Worte prägen den Leser, sei es den Anwalt oder Richter beim Studieren des Strafgesetzbuches oder den unbedarften Bürger beim Lesen eines Artikels. Wir kennen in der Schweiz im Strafrecht wohl die Begriffe Menschenhandel und Menschenschmuggel, aber nicht Kinder- oder Frauenhandel. Der europäische Laie versteht unter Frauenhandel vornehmlich Vorgänge des Wirtschaftslebens verbunden mit

der ‚Ware Mensch‘. Er assoziiert auch noch, dass damit wahrscheinlich gegen das Strafgesetz verstossen wird, mehr aber nicht. Er berücksichtigt oder versteht nicht, dass der Frauenhandel alle Aspekte der Menschenwürde und Selbstbestimmung missachtet. Es ist demnach viel besser den Frauenhandel als Sex-Sklaverei zu bezeichnen, denn zentrale persönliche Menschenrechte wie körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung werden von den Täterinnen und Tätern des Frauenhandels krass missachtet.

Die Ware und die Händler

Das Beschaffen, Transportieren und Halten von Sex-Sklavinnen (Frauenhandel) ist eine besondere Form der organisierten Kriminalität und bringt für die Täter insgesamt mehr Geld als Drogen- oder Waffenhandel ein. Nur selten beschaffen Männer oder in Einzelfällen Frauen Sex-Sklavinnen zum Eigengebrauch. Förderlich dem Metier ist auch, dass Frauenhandel in der Öffentlichkeit verdrängt, verharmlost oder sogar geleugnet wird. Die Schweizer Polizei- und Justizbehörden hinken den Entwicklungen um Jahre hinterher. Die Entdeckung der kriminellen Hintermänner ist selten und zu Verurteilungen kommt es fast nie.

Die Sklavenhändler locken die jungen Frauen mit Versprechungen auf gut bezahlte Arbeit, heute vornehmlich aus osteuropäischen und westasiatischen Staaten, vorerst in ein Durchgangsland wo diese gelagert und (gewaltsam) zu Sex-Sklavinnen abgerichtet werden. Nach dieser Vorbereitungsphase wird die Ware teilweise mit falschen Papieren ausgestattet weitergereicht, nicht selten sogar über eigentliche Versteigerungen wie wir sie aus Sklaven-Filmen kennen. Nur beste Frischware gelangt in die reichen westeuropäischen Ländern wie die Schweiz, wo sie auf illegale Bordelle, Saunaclubs, Massagesalons und den Strassenstrich verteilt werden.



Das wahre Ausmass dieses Frauenhandels ist nicht bekannt und kann nur grob geschätzt werden. Für einige Herkunftsländer bedeutet es jedoch eine gesellschaftliche Katastrophe mit einschneidenden Auswirkungen auf das Bevölkerungswachstum. So schätzt das ukrainische Innenministerium, dass das Land alleine in den Neunzigerjahren nach dem Fall der Mauer rund 400'000 junge Frauen durch den Frauenhandel verloren hat. Andere Länder in dieser Region sehen sich ähnlichen Zahlen ausgesetzt, welche auch durch die Vereinten Nationen bestätigt werden. Zweifelsohne wird sich die Situation künftig mit der Aufnahme weiterer osteuropäischer Staaten in die EU nochmals verschärfen.

Die jungen Ausländerinnen müssen unter Androhung auf Gewalt ihre ‚Schulden‘ für ‚Ausbildung‘, (falsche) Ausweise, Transporte und Aufenthalt im Zielland abarbeiten. Nur sehr wenige Frauen wagen es mit ihren mangelnden Kenntnissen über die tatsächliche Situation, aufzubegehren oder sogar den Schritt zu Polizei zu wagen. Haben sie doch in ihrem Heimatland erfahren, dass korrupte Beamte oft mit ihren Peinigern zusammenarbeiten. Hinzu kommt, dass die jungen Frauen bei einer Entdeckung durch eine Razzia aus der

Schweiz in ihr Heimatland ausgeschafft werden, wo Verwandte und Behörden eigentlich nichts über ihre Tätigkeit im ‚Goldenen Westen‘ erfahren dürften. Die rasche Abschiebung wiederum entzieht der Schweizer Polizei und Justiz wichtige Zeuginnen, so dass auch in diesem Zusammenhang eine Verurteilung der Hintermänner erschwert wird.

Die Nachfrage in der Schweiz

Wie viele Dirnen bieten in der Schweiz zwanglos, selbstbestimmt Sexualdienstleistungen an? Aufgrund verschiedener Berichte der Behörden sind es gegenwärtig rund 12'000 Frauen. Etwa die Hälfte der Frauen halten sich illegal in der Schweiz auf, sie arbeiten als so genannte Sex-Touristinnen oder Sex-Mig-

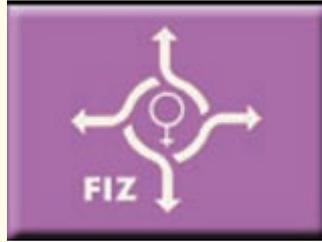
rantinnen, viele von ihnen stammen aus osteuropäischen Ländern. Zudem verfügen rund 1'800 junge Frauen über eine so genannte Tänzerinnen-Bewilligung, manche von ihnen gehen auch der Prostitution nach. Weitere regionale Details sind: Im Kanton Basel-Stadt sollen es zirka 20 Kabarett und gegen 250 polizeilich bekannte Salons sein. Laut der Polizei sollen sich alleine auf Zürcher Stadtgebiet rund 3'000 Frauen prostituieren. Eines muss ganz deutlich hervorgehoben werden, dass in der Schweiz die meisten Dirnen nach bestehendem Recht ihre Sexualdienstleistungen selbstbestimmt anbieten, obschon sie sich viele hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsstatus in der Illegalität bewegen. Es kann also keinesfalls von Sex-Sklavinnen im Allgemeinen gesprochen werden. Natürlich muss die Frage erlaubt sein, ob eine junge Frau, die im Herkunftsland kaum Chancen auf einen Broterwerb hat, noch selbstbestimmt handeln kann.

Es ist nun schliesslich der Frage nachzugehen, wie viele der rund 12'000 Frauen ihre Dienstleistungen in der Schweiz nicht selbstbestimmt, sondern unter indirektem Zwang (Abschaffung von Schulden u.a.) oder direkten Gewaltandrohungen anbieten müssen. Unbelegte Hochrechnungen und Vergleichsfaktoren sowie Berichte nennen rund 3'000 junge Frauen (Sex-Sklavinnen) für die Schweiz, was zu bezweifeln und wohl übertrieben ist. Genauso geben aber die nur rund 40 jährlichen Anzeigen wegen Menschenhandels in der Schweiz und die lediglich rund 3 Verurteilungen pro Jahr ein falsches Bild wieder. Frauenberatungsstellen, Journalisten, Behörden, Wissenschaftler und andere streiten sich um das wahre Ausmass. Die Frage nach der genauen Anzahl ist aber eigentlich widerlich und unwichtig. Auch ‚nur‘ einhundert Frauen hätten genauso wie dreitausend Anrecht auf Selbstbestimmung und die Einhaltung der Menschenrechte.

Bekämpfungsstrategien

Alleine über das Strafrecht kann diese Art von Frauenhandel nicht bekämpft werden. Die Massnahmen von Polizei, Justiz und weitere ähnlichen Behörden sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Behörden sind mit dem gegenwärtig gültigen Strafrecht und den erlaubten Instrumenten völlig überfordert. Neue gesetzgeberische Massnahmen und polizeiliche Instrumente müssten rasch umgesetzt werden. Dazu gehört auch

FIZ Makasi – Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel



FIZ Makasi wurde im Herbst 2004 im Fraueninformationszentrum (FIZ) eröffnet. Mit dem Aufbau von FIZ Makasi ist das FIZ der Tatsache begegnet, dass es als einzige auf Frauenhandel spezialisierte Stelle in der Schweiz durch die steigende Nachfrage an die Grenzen seiner Kapazitäten gestossen ist. Von Frauenhandel Betroffene benötigen aufgrund ihrer speziellen Situation und massiven Traumatisierung ein spezifisches Angebot,

welches FIZ Makasi nun leistet. Das Ziel von FIZ Makasi ist, den Schutz von Opfern von Frauenhandel zu verbessern, ihnen die Einforderung ihrer Rechte zu ermöglichen und den Frauenhandel in der Schweiz einzudämmen. FIZ Makasi unterstützt Opfer von Frauenhandel in rechtlicher und (psycho-)sozialer Hinsicht und versucht, ihre Aufenthaltssituation hier und die Bedrohungslage im Herkunftsland zu klären. Durch den gewährleisteten Schutz können sie ihre Situation stabilisieren, Lösungsstrategien entwickeln und eher gegen Täter aussagen. Ziel ist, Bedingungen zu schaffen, die es den Betroffenen ermöglichen, ihre Traumatisierung zu verarbeiten und zu überwinden. FIZ Makasi ist auf Spenden angewiesen. Weitere Informationen auf der Website: <http://www.fiz-info.ch>

ein spezielles griffiges Strafrecht, das den Konsumenten (Freier) härter unter Strafe setzt. Schliesslich ist es ja auch in diesem ‚Sex-Sklavinnen-Geschäft‘ so, dass die Nachfrage den Markt schafft.

Der hauptsächliche Ansatzpunkt zur Bekämpfung und Eindämmung ist jedoch im Herkunftsland der jungen Frauen zu suchen. Diese Art von Menschenhandel gibt es hauptsächlich, weil es den jungen Frauen zuhause wirtschaftlich sehr schlecht geht, weil bedrückende soziale Verhältnisse herrschen und sie ihrer grundsätzlichen Menschenrechte weitgehend beraubt sind. Es geht darum die Systeme dort dahingehend zu verändern, dass Frauen und Männer im Rahmen der für Europa anerkannten Menschenrechte ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Der ‚Goldene Westen‘ hätte die Möglichkeiten politisch und wirtschaftlich Druck auszuüben, wenn es die Verantwortlichen nur wollten. Es ist unverständlich, dass die EU solche Menschenrechtsverletzungen zulässt und erst noch Länder aufnahm und weitere aufnehmen will, in welchen die Regierungen bis anhin kaum echte Anstrengungen unternommen haben, in dieser Hinsicht etwas Effizientes zu unternehmen.

Das Thema Sex-Sklavinnen (Frauenhandel) als grobe Verletzung der Menschenwürde und damit der Menschenrechte darf in Europa und ganz besonders in der Schweiz nicht länger tabuisiert und als Randthema behandelt werden. Diese spezielle Form der organisierten Kriminalität muss auf allen

Ebenen effizient angegangen werden. Dazu gehört auch eine offene Diskussion über die Nachfrage der Männer in der Schweiz nach sexuellen Dienstleistungen von ausländischen Sex-Sklavinnen. Demnach sind nicht nur die Behörden, sondern ganz besonders die Gesellschaft und die Medien gefordert.

Quellen

- Persönliche Milieukontakte im In- und Ausland
- Berichte EJPD, VBS und EDA, 3003 Bern
- Ivo Müller; Schönheiten aus dem Osten.; Diplomarbeit 2003/204
- Die Universalität der Menschenrechte; Hanns Seidel Stiftung, München
- Politische Studien Nr. 395; Hanns Seidel Stiftung, München
- Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie (SKZ), Nr. 1/2005
- Walter Kälin; Das Bild der Menschenrechte; Verlag Lars Müller

Der Autor

* Hans-Ulrich Helfer, geboren 21. April 1951, verheiratet, von 1976 bis 1983 Staatschutzbeamter, 1983 Gründer der Presdok AG, von 1995 bis 2000 FDP-Gemeinderat von Zürich. Heute Geschäftsführer der Presdok AG Zürich, im besonderen Berater staatliche Institutionen, transnationalen Konzernen und Persönlichkeiten zu wirtschaftlichen und politischsozialen Sonderfragen. (Wirtschaftsdokumentationen, Gefährdungsanalysen, Risikostudien, Länderanalysen). ◆